

Kommunale Versorgungskassen
Westfalen-Lippe
kvw-Beihilfekasse
Postfach 82 09
48044 Münster

Ermittlung der Belastungsgrenze für das Kalenderjahr (Aktive Bedienstete)

Beihilfeberechtigte/r: Name, Vorname	Geburtsdatum	Beihilfe-Nummer

Gesamtbezüge (brutto) des Vorjahres¹	€
- (abzüglich) kinderbezogene Anteile im Familienzuschlag	€
- (abzüglich) variable Bezügebestandteile ²	€
= zu berücksichtigende Vorjahresbezüge	€

Wurden im Vorjahr und werden auch im laufenden Kalenderjahr keine Bezüge gezahlt, beträgt die Belastungsgrenze 0,00 €. Bitte lassen Sie sich von Ihrem Dienstherrn ggf. bestätigen, dass Ihre Bezüge sowohl im Vorjahr als auch im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich 0,00 € betragen bzw. legen mir bei einem Bezug von 0,00 € im Vorjahr und erneutem Erhalt von Bezügen im laufenden Kalenderjahr einen Nachweis über den ersten vollen Monatsbezug vor.

Falls im laufenden Kalenderjahr (z. B. nach Aufhebung einer Beurlaubung) wieder Bezüge zustehen, ist für die Ermittlung der Belastungsgrenze für dieses Jahr der erste volle Monatsbezug auf den Rest des laufenden Jahres hochzurechnen.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Gehaltsstelle

¹ Es handelt sich um die Summe der zur Auszahlung gebrachten Bezüge wie z. B. Grundgehalt, allgemeine Stellenzulage, Familienzuschlag, vermögenswirksame Leistungen, Sonderzahlungen oder Altersteilzeit-Zuschlag.

² Es handelt sich um die Summe der zur Auszahlung gebrachten variablen Bezügebestandteile wie z. B. Erschwerungszulagen, Mehrarbeitsvergütungen, Vergütungen für Beamte im Vollstreckungsdienst oder Vergütungen für die Teilnahme an Sitzungen kommunaler Vertretungskörperschaften und ihrer Ausschüsse.